

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

	2023	2024
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.431.310,00	49.221.566,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	50.912.675,00	52.285.344,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.481.365,00	3.063.778,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00	0,00
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	2.481.365,00	3.063.778,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	0,00
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00	0,00
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.481.365,00	3.063.778,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2023	2024
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.294.200,00	48.116.294,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.202.740,00	47.445.592,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.091.460,00	670.702,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.293.100,00	14.435.200,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.463.100,00	18.632.100,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.170.000,00	-4.196.900,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.078.540,00	-3.526.198,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	4.000.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	239.667,00	353.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	760.333,00	3.647.000,00
2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.318.207,00	120.802,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2023 festgesetzt auf	1.000.000,00 EUR.
für 2024 festgesetzt auf	4.000.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2023 festgesetzt auf	0,00 EUR.
wird für 2024 festgesetzt auf	0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2023 festgesetzt auf 5.000.000 EUR.
wird für 2024 festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

Karlsbad, den 14.12.2022

gez.
Jens Timm
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 14.12.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	325 v.H.
Grundsteuer B:	325 v.H.
Gewerbsteuer:	345 v.H.